

Olaf Ossmann ist internationaler Experte für Provenienz und vertritt als Anwalt die Familie Emden bei Rückforderungen aus der dort ausgestellten Sammlung Bührle – eine Verortung der Causa Bührle zur neuen Ausstellung im Kunsthaus Zürich

«Die Schweiz wird aus dem Raster fallen»

INTERVIEW YVES KUGELMANN

tachles: Das Kunsthaus Zürich hatte eine Umhängung der Sammlung Bührle in Verbindung mit einer Ausstellung zum Thema Provenienz angekündigt. Wie sehen Sie das als Rechtsvertreter von Opferfamilien?

Olaf Ossmann: Niemand konnte mir erklären, was das Haus nun der ja extern vergebenen Überprüfung der Provenienzforschung gegenüberstellen will. Wie mir vom neuen Leiter der Provenienzforschung des Kunsthauses bestätigt wurde, ist das Anliegen offenbar nicht, auf die Provenienzforschung einzugehen, sondern eher auf den Gesamtkontext Bührle. Es soll eine mehr auf die Sicht des Museums und nicht der Bührle-Stiftung ausgerichtete Hängung stattfinden, die aber mit den Provenienzen erst mal nichts zu tun hat.

Die ganze Debatte folgt ja einer ungeschriebenen Dramaturgie, die nichts auslässt. Die neue Direktorin löst das Problem nicht, sondern wird zur Alliierten der alten Truppe, worauf die Beraterkommission letzte Woche den Rücktritt gab und nun weiter gewurstelt wird, wie beim Tanz ums Goldene Kalb: Restitution wurde einst negiert, dann aufgeschoben und der Fokus des Hauses täter- und nicht opferzentriert weitergezogen. Wie sehen Sie die Entwicklungen?

Es ist eine traurige «Scheinentwicklung», die das Grundproblem, sich der Verantwortung zu stellen, unangetastet bleiben lassen will. Die neue Direktorin kann in ihrer Funktion das Problem nicht lösen. Aber wo bleiben die Kunstgesellschaft Zürich, wo deren Direktor Hildebrand? Wo die Vertreter von Stadt und Kanton Zürich mit massgeblicher Stimme? Man will sich zwar «die Sammlung Bührle», aber nicht das «Problem Bührle» zu eigen machen. Deshalb kommen offenbar auch jetzt die Opfer nicht vor, diese gehören ja in ein Holocaust-Museum, was man nicht sein wolle.

Wo verorten Sie heute das Kunsthaus in den grundsätzlichen Fragestellungen von Provenienz?

Offenbar gibt es nun die frühere Einstellung, dass Leihgaben Sache des Eigentümers und nicht des Museums sind, nicht mehr. Aber es gibt eben auch keine Lösung für damit verbundene Konflikte. Im Juni etwa bin ich vom Museum freundlich angefragt worden, ob man seitens der Anspruchsteller

allenfalls bereit wäre, das Werk im Museum zu belassen, falls die neue Kommission um Raphael Gross zum Schluss käme, dass mit der früheren Provenienzforschung etwas nicht stimme. Aber bevor ich antworten konnte, erklärte die Bührle-Stiftung schon, dass sie sich an solchen Spekulationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beteiligen wolle. Das Absurde daran ist indessen, dass aus allen Vereinbarungen des Kunsthauses mit Leihgebern hervorgeht, dass das entsprechende Bild abgehängt wird, wenn es ein Problem mit der Provenienz gibt. Sonst geschehe aufseiten des Museums nichts.

Was wäre denn State of the Art im Umgang mit solchen Fragen?

Dass sich einerseits das Museum mit all seinen zur Verfügung stehenden Ressourcen selbst an diesen Recherchen beteiligt und in der Regel auch den Standard vorgibt, den Privateigentümer, die nicht öffentlich ausstellen, eben nicht haben. Und andererseits sieht ein Museum seine Rolle darin, einen Fall aktiv zu begleiten und nicht nur auf ein Resultat zu warten. In Zürich betrachtet man die Sache als ein aussenstehendes Problem, international ist es ein direktes Problem des Museums bis hin etwa dazu, dass man heute auch miteinbezieht, mit welchem Geld ein Werk vom Leihgeber erworben worden war und ob die Gesellschaft von dessen Geschäften profitierte.

Ist in Zürich nicht auch die Konstellation mit einem runden Tisch nebst der Expertenkommission etwas eigenwillig?

Für mich ist das nicht eigenwillig, sondern unsinnig. Es geht ja nur um die eine Frage, nämlich ob die Gloor'sche Provenienzforschung den heutigen Standards entspricht. Die heutige Berner Schule der Provenienzforschung bezieht neben dem individuellen auch den kollektiven Kontext in Beziehung zu den ermittelten Fakten und schliesst

«Die Schweiz hat über lange Zeit auch in anderer Hinsicht vom Krieg und von den Verfolgungen profitiert.»

so auch Lücken, die in Basel und Zürich noch immer durch Spekulationen oder gleich direkt als «fehlende Fakten» gegen die Anspruchsteller verwendet werden. Für diese kontextbasierte Forschung gibt es in der Gloor'schen Forschung keinen Anhaltspunkt. Aus dem Ansatz von Herrn Gloor, der auf zufälligen Erkenntnissen meist aus anderen Fällen beruht und nicht selbst systematisch in Archiven forschte, kann ich mir nicht vorstellen, wie dies den aktuellen Anforderungen entsprechen könnte.

Letztlich geht es ja um die Entschädigung der Opfer zumindest moralischer oder finanzieller Natur. Ist der Bührle-Stiftung bewusst, dass dies Geld kosten kann?

Ja. Aber der Ansatz, über den man hier eigentlich spricht, ist Gegenstand der Überprüfung. Das hat Relevanz. Man kann jetzt nicht zu Ergebnissen kommen oder präsentieren.

Ist Abhilfe in Sicht?

Ich hoffe ja, dass die Diskussion um die auf Bundesebene geplante unabhängige Kommission mal ans Licht bringt, was die Divergenzen immer noch sind. Also die immer noch vorhandene Hoffnung der Bührle-Stiftung, dass für Fälle, die nicht im Herrschaftsgebiet der Nazis abgewickelt wurden, andere Kriterien gelten müssen – also auch für Entschädigungen und faire, gerechte Lösungen. Ich gehe davon aus, dass das nicht so passieren wird, wie damals beim Fall Glaser in Basel. Aber das wird wesentlich von der Konstellation der unabhängigen Kommission, von deren Gegenstand, Spielräumen und Definitionen abhängen.

Die Schweiz als eine der damals grössten Handelsplattformen für solche Kunst hinkt offenbar auch punkto Gesetzgebung hintennach. Was heisst das?

Schaut man sich die Zahlen nach zwei Kriterien an, nämlich den Zeitraum 1933 bis 1945 und die Beteiligung eines Verfolgten, ist das Land tatsächlich sehr weit vorne in den Umsatzzahlen. Es wird in der Schweiz die einseitige Anrufbarkeit der Kommission diskutiert, und gleichzeitig wissen wir, dass die Verbindlichkeit einer Entscheidung hier für den Moment gar nicht zur Diskussion steht, weil das nicht durchsetzbar sei. Zudem gab es in der Schweiz nie eine andere Grundlage als die zwei Jahre der Bundesratsbeschlüsse bis 1947,